



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	02.07.2024
Az.:	961-Gebühren/Abwasser
Vorlagennr:	BV 0726/2024

Beschlussvorlage

Gebührenänderung im Bereich der Abwasserentsorgung (EWS); hier: Beschluss über die 1. Änderung der Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Die Gebühren der Gemeinde Wölfersheim werden im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanes kalkuliert. Dies geschieht mit Unterstützung der Firma Eckermann und Krauß (E+K). Die Firma E+K hat sich auf die Beratung von Kommunen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen, bei der Konsolidierung von Haushalten und der Erstellung von Gebührenkalkulationen spezialisiert.

Im Bereich der Gebühren können Unterdeckungen innerhalb von 5 Jahren durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden. Überdeckungen müssen innerhalb von 5 Jahren an die Bürger zurückgegeben werden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung müssen die Gebühren gesenkt werden:

Schmutzwassergebühr	2,75 €/m ³	(bisher: 3,15€/m ³)	- 0,40€/m ³
Niederschlagwassergebühr	0,38 €/m ²	(bisher 0,48€/m ²)	- 0,10€/m ²

Instandhaltungsmaßnahmen konnten nicht in dem vollen Umfang umgesetzt werden, weshalb die verhältnismäßig hohen Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 nun gesenkt werden müssen.

Die Senkung für die Abwasserbeseitigung und die Erhöhung der Schmutzwasserversorgung sind kostenneutral, sodass dem Gebührenträger im Kalkulationszeitraum 2025/2026 je Kubikmeter verbrauchtem Wasser keine Mehrbelastung widerfährt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Anhang aufgeführten 1. Änderung der Entwässerungssatzung.

Eike See
Bürgermeister

**Anlage: 1. Änderung der Entwässerungssatzung
Gebührenkalkulation der Firma E+K**